

kriens

Merkblatt Baustelleninstallationsplan

Dieses Merkblatt unterstützt die Planverfassenden bei der vollständigen und korrekten Erstellung des Baustelleninstallationsplans. Ziel ist es, eine klare und umfassende Darstellung der vorgesehenen Baustellenorganisation zu gewährleisten und dadurch einen reibungslosen Baustart zu ermöglichen.

Je nach Bauvorhaben können zusätzliche Angaben oder Unterlagen erforderlich sein.

Einreichung und Baubeginn

Der Baustelleninstallationsplan ist der Stadt Kriens **spätestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Baubeginn** zur Prüfung einzureichen.

Mit den Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Baustelleninstallationsplan durch die Stadt Kriens genehmigt wurde. Der genehmigte Baustelleninstallationsplan ist während der gesamten Bauphase einzuhalten.

Allfällige Änderungen oder Abweichungen vom genehmigten Baustelleninstallationsplan sind der Stadt Kriens **vor deren Ausführung** zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

Plandarstellung

Pläne gemäss SIA 400 (Planbearbeitung im Hochbau):

- Aktueller Situationsplan mit Darstellung des Bauobjekts, inklusive Parzellennummer und Grundstücksgrenzen
- Umgebung mit Darstellung geschützter Hecken, Bäume und weiterer zu schützender Elemente
- Öffentliche Strassen, Trottoirs und Fusswege
- Bestehende Zufahrten
- Plankopf mit:
 - o Bauherrschaft (Ansprechperson/Adresse)
 - o Grundeigentümer/in (Ansprechperson/Adresse)
 - o Projektverfasser (Ansprechperson/Adresse)
 - o Bauprojekt (Objekt/Anlage)
 - o Bauprojektadresse
 - o Planinhalt (Baustelleninstallation)
 - o Plannummer
 - o Planformat
 - o Massstab
 - o Nordpfeil
 - o Legende mit eindeutiger Bezeichnung der Baustelleninstallationen
 - o Datum(bei Nachreichungen nach der formellen Kontrolle mit Revisionsdatum)

Vermassung

Die für die Beurteilung relevanten Baustelleninstallationen und deren Abstände, Ausdehnungen und Abmessungen sind im Plan ausreichend und eindeutig zu vermessen.

Insbesondere sind die Abstände zu Grundstücksgrenzen, bestehenden und projektierten Gebäuden sowie zu Strassen und Trottoirs darzustellen.



Baustellenzufahrt und Verkehr

- Baustellenzufahrt
- Ein- und Ausfahrt
- Fahrtrichtung des Baustellenverkehrs
- Zufahrtsbreite
- Fahrwege für Baustellenfahrzeuge
- Wende- und Manövriertflächen, sofern erforderlich
- Verkehrsführung für Fussgängerinnen und Fussgänger
- Provisorische Fusswegführung bei Beeinträchtigung des bestehenden Fusswegs
- Temporäre Sperrungen und Verkehrsmassnahmen
- Erforderliche Signalisation

Baustellenperimeter und Abschränkungen

- Bauperimeter
- Bauzaun/ Baustellen Abschränkung
- Zugang zur Baustelle
- Abgrenzung gegenüber öffentlichen Verkehrs- und Fussgängerbereichen
- Schutz- und Abgrenzungsbereiche für bestehende, zu schützende Elemente

Kran und Hebeeinrichtungen

- Standort des Baukrans
- Abmessungen bzw. Standfläche des Krans
- Schwenkbereich / Kranradius
- Relevante Kranhöhe, sofern für die Beurteilung erforderlich
- Überkragung über Grundstücksgrenzen
- Überkragung über öffentlichen Grund
- Weitere Hebe- und Transporteinrichtungen

Container und Baustelleneinrichtungen

- Büro- und Aufenthaltscontainer
- Material- und Werkzeugcontainer
- WC-Anlage
- Weitere temporäre Bauten und Einrichtungen
- Standorte und Abmessungen der Container

Materiallagerung und Entsorgung

- Materiallagerfläche
- Lagerflächen für Baustoffe
- Zwischenlagerung von Aushubmaterial
- Mulden und Abfallcontainer
- Flächen für die Abfalltrennung und Entsorgung
- Lagerung von Baumaschinen und Geräten
- Freihalten von Zufahrten, Gehwegen und erforderlichen Rettungswegen

Baugrube und Aushub

- Baugrube
- Böschungen
- Baugrubensicherung, z. B. Spundwand, Nagelwand oder andere Sicherungen
- Aushubbereich
- Zu- und Wegfahrt für Aushubtransporte
- Allfällige Zwischenlagerung von Aushub

Bauwasser und Baustrom

- Bauwasseranschluss
- Baustromanschluss
- Wasserbezugsstelle / Hydrant, sofern relevant

Öffentlicher Grund und Nachbargrundstücke (Temporäre Beanspruchungen)

Beanspruchungen von öffentlichem Grund oder Nachbargrundstücken sowie die daraus resultierenden Verkehrs-, Sicherheits- und Schutzmassnahmen sind im Baustelleninstallationsplan eindeutig darzustellen und zu kennzeichnen.

Schutz- und Sicherheitsmassnahmen

Alle aufgrund des Bauvorhabens erforderlichen Massnahmen zum Schutz von Personen, bestehenden Bauten, Anlagen und Umgebung sowie zur Sicherung der Baustelle sind im Plan eindeutig darzustellen und zu kennzeichnen.